Dringlicher Antrag der Fraktion Marburger Linke	Vorlagen - Nr.: VO/2078/2013 Status: öffentlich Datum: 21.02.2013 Eingang: 21.02.2013	TOP 9.1
Stadtverordnetenversammlung Marburg		
Beratende Gremien:	**Stadtverordnetenversammlung Marburg**	

Dringlicher Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Neuer Botanischer Garten

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Hessische Landesregierung wird gebeten, nach der erfolgreichen Aufnahme in die hess. Denkmalliste als Garten- und Parkanlage,

sich um Fördermittel für den Neuen Botanischen Garten u.a. bei der Deutsche Stiftung Denkmalschutz zu bewerben, um den weiteren Fortbestand zu gewährleisten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Fraktion Marburger Linke

Dringlicher Antrag der CDU-Fraktion	Vorlagen - Nr.: VO/2082/2013 Status: öffentlich Datum: 22.02.2013 Eingang: 22.02.2013	TOP 9.2
Stadtverordnetenversammlung Marburg		
Beratende Gremien:	**Stadtverordnetenversammlung Marburg**	

Dringlicher Antrag der CDU- Fraktion betrifft: Übergangslösung G8 – G9

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Forderung des elternbund hessen e.v (ebh) und fordert die Landesregierung mit Nachdruck auf, bis spätestens zu den Sommerferien eine Übergangslösung für Gymnasien zu schaffen, die künftig kein G8 mehr anbieten wollen. Sie sollten den laufenden Klassen fünf und sechs erlauben, spätestens ab Klasse sieben nach G9 beschult zu werden.

Begründung:

Eine Umfrage der Eltern in Marburg hat ergeben, dass die Rückkehr nach G9 auch der fünften und sechsten Klassen gewünscht wird. Es sollte die Möglichkeit bestehen, dass Schulen selbst entscheiden können, welchen Übergang sie schaffen möchten. In einer Demokratie sollte der Elternwunsch respektiert und berücksichtigt werden. Es kann nicht sein, dass wieder einmal fehlgeschlagene Politik auf dem Rücken unserer Kinder ausgetragen wird.

Karin Schaffner **Mathias Range**

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg, 28. Februar 2013
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn Stadtverordneten
Henning Köster
Wilhelm Roser Straße 18

35037 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 22.02.2013
hier: Frage Nr. 19

Trifft es zu, dass sich das Regen-Rückhaltebecken in der Marbach im Bereich der Straßenkreuzung Höhenweg und Unterer Eichweg infolge unterlassener Wartung mittlerweile in einem Zustand befindet, den viele Marbacher als verwahrlost beschreiben (Schilfüberwucherung, Sedimentablagerung, Besucherbänke seit sechs Jahren nicht mehr gestrichen, Müll, fehlender Müllkorb) und wann wird die zugesagte Abhilfe geleistet?

Sehr geehrter Herr Köster,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Einschätzung, dass das Regen-Rückhaltebecken verwahrlost sei, wird nicht geteilt.

Das Rückhaltebecken „Auf der Eiche“ im Stadtteile Marbach besitzt einen Dauerstau, der sich auch durch die Speisung einer zurück gebauten Quellfassung oberhalb des Beckens, zu einem Biotop entwickelt hat. Ingesamt befindet sich die Anlage in einem guten Zustand.

Neben den jährlichen Mäharbeiten an den Böschungen des Beckens, muss rd. alle 5 Jahre im Dauerstaubereich der Bewuchs und Schwemmmaterial geräumt werden. Für die Fauna und Flora im Biotop stellt der Vorgang einen erheblichen Eingriff dar. Teilbereiche müssen stehen gelassen werden, damit eine Wiederbesiedlung der geräumten Flächen möglich ist.

Deshalb findet die Räumung, jeweils in Absprache mit der Naturschutzbehörde, erst bei dringender Notwendigkeit statt. Ansprüche an eine Anlage mit Parkcharakter können und sollen hier nicht erfüllt werden.

Die nächste Räumung soll im Herbst 2013 stattfinden.

Auf der Deichkrone soll demnächst ein Müllbehälter aufgestellt werden. Da die gepflasterte Dammkrone beim Überlaufen des Beckens überströmt wird, ist ein normaler Behälter hier ungeeignet. Es wird nach einem passenden Modell gesucht.

Zuständiger Dezernent: Bürgermeister Dr. Franz Kahle

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg, 28. Februar 2013
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn Stadtverordneten
Ulrich Severin
Ginseldorfer Weg 14 a

35039 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 22.02.2013
hier: Frage Nr. 20

Wir wirkt sich die Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes auf die Existenz der Marburger Schrotthändler, die überwiegend als Familienbetriebe organisiert sind, aus?

Sehr geehrter Herr Severin,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Gewerbliche Sammlungen sind nach der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes § 18 Absatz 1 zulässig, sind aber beim RP Gießen, anzuzeigen, Der RP informiert seit in Kraft treten die Kommunen und bittet um Stellungnahmen zu den angezeigten Sammlern.
Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 08.10.2012 beschlossen, dass bei Anzeigen von gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen für die Abfallfraktionen Altkleider, Altschuhe und Altmetalle dem RP pauschal die Zustimmung der Stadt Marburg aus abfallrechtlicher Sicht als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger erteilt wird.
Bei Bedenken gegen die persönliche und wirtschaftliche Zuverlässigkeit des Sammlers wird von dem FD 32 – Gefahrenabwehr und Gewerbe – wie bisher das Dezernat 32/Gewerberecht beim RP informiert.
Das Verfahren müsste bei den Einsammlern inzwischen bekannt sein. Anträge sind nach wie vor an den RP Gießen zu richten.

Zuständiger Dezernent: Bürgermeister Dr. Franz Kahle

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg, 28. Februar 2013
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn Stadtverordneten
Ulrich Severin
Ginseldorfer Weg 14 a

35039 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 22.02.2013
hier: Frage Nr. 21

Wie beurteilt der Magistrat das im Teilregionalplan Energie im Süden Marburgs ausgewiesene Gebiet zur Gewinnung von Windenergie?

Sehr geehrter Herr Severin,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Das südlich von Ronhausen/Bortshausen gelegene, die Gemarkungsgrenze überschreitende, im Entwurf 2012 des Teilregionalplan Energie Mittelhessen enthaltene Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie wird positiv beurteilt.

Das Gebiet ist in dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom Juni 2012 zur Aufnahme in den Regionalplan nicht mit aufgenommen worden, da es sich zu einem weitaus größeren Teil (ca. 4/5) auf den Gemeindegebieten von Ebsdorfergrund und Weimar befindet. Eine Entwicklung dieses Gebietes sollte deshalb gemeinsam mit diesen Gemeinden geschehen.
Vor diesem Hintergrund hat es nicht die oberste Priorität bei der Entwicklung von regenerativer Windenergie für die Stadt Marburg. Sollten die Gemeinden Ebsdorfergrund und Weimar dieses Gebiet gemeinsam entwickeln wollen, wird dies befürwortet.

Zuständiger Dezernent: Bürgermeister Dr. Franz Kahle

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg, 28. Februar 2013
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn Stadtverordneten
Wieland Stötzel
Rollwiesenweg 2a

35039 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 22.02.2013
hier: Frage Nr. 22

Der Magistrat wird gebeten, Auskunft zu erteilen über den Sachstand zur Einrichtung einer Werksfeuerwehr am Uniklinikum durch die Rhön AG.(Bestandteil des aktuellen Bedarfs und Entwicklungsplanes).

Sehr geehrter Herr Stötzel,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Das Unternehmen Rhönklinikum unterhält eine Betriebsfeuerwehr, die den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe im Klinikumsbereich sicherstellen soll.
Mit den Umbaumaßnahmen und diversen Erweiterungsbauten wurde diese Struktur durch das zuständige Regierungspräsidium als nicht ausreichend eingestuft.
Zu diesem Zwecke führten Geschäftsführung und RP Verhandlungen, die als Resultat den Aufbau einer Werkfeuerwehr bis Ende 2012 vorsah. (Standorte Gießen und Marburg, mindestens 6 Einsatzkräfte, Leitung im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst).
Die Leitung der Feuerwehr Marburg war an den Beratungen beteiligt und übernahm für die Dauer der geplanten Strukturierungsmaßnahmen 2010 bis 2012 die Funktion des zentralen Brandschutzbeauftragten (Vertrag). Die Kommunikation zwischen den Verantwortlichen und Beteiligten verlief stets schleppend. Sicherlich war dies den ständigen Wechseln innerhalb der Geschäftsführung geschuldet.
Eine Anfrage über die den derzeitigen Sachstand und die derzeitige Entwicklung aus Quartal IV/2012 blieb von der jetzigen Geschäftsführung unbeantwortet.
Das zuständige Regierungspräsidium wurde informiert und Abhilfe erbeten.

Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Egon Vaupel

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister